



**Bundesverband für
Gesundheitsberater e.V.**

Newsletter 2018/4

Liebe Leserin, lieber Leser,

unsere letzte Ausgabe in diesem Jahr geht noch auf die Reise, bevor die Weihnachtsvorbereitungen ihren alljährlichen Raum beanspruchen.

Wir wünschen Ihnen eine ruhige und besinnliche Adventszeit und viel Vergnügen beim Lesen unserer Dezember - Ausgabe.

Wenn Sie selbst Artikel oder Berichte beisteuern möchten, freuen wir uns auf Ihre Nachricht unter kontakt@bundesverband-gesundheitsberater.de.



PORTRAIT BARBARA WESTPHAL

Heute stellen wir Ihnen Barbara Westphal vor. Barbara Westphal ist NLP-Lehrtrainerin, Master-Coach und Heilpraktikerin (eingeschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie) und mit ihrem Unternehmen WESTPHAL-Coaching in Berlin tätig. Sie ist eine unserer sehr langjährigen Mitglieder, daher freuen wir uns besonders, dass sie unsere Fragen beantwortet hat und sich in diesem Portrait vorstellt.



BVGB e.V.: Barbara, was war Dein persönlicher Beweggrund für Deine Tätigkeit im Coaching-Bereich?

Barbara Westphal: Beratung und Unterstützung von Menschen, die mir nahe stehen, haben schon immer eine große Rolle in meinem Leben gespielt. Über das Thema „Gesund leben“ und die Ausbildung zur Gesundheitsberaterin und Stressmanagerin an der Akademie Gesundes Leben bin ich zum ersten Mal mit dem Thema Neurolinguistisches Programmieren (NLP) in Kontakt gekommen (Hanno Schenk war der Dozent). Die Art und Weise, wie mit den Formaten des NLP Menschen unterstützt werden können, mehr in ihre Kraft zu kommen, hat mich von Anfang an begeistert und so lag es für mich nahe, das Thema weiter zu vertiefen.

BVGB e.V.: Gibt es in der Umsetzung Deiner Erfahrung, bzw. Idee einen erkennbaren roten Faden?

Barbara Westphal: Ich arbeite fast ausschließlich Ressourcen-orientiert. Dabei geht es mir hauptsächlich darum, dass meine Klienten ihre alten unerwünschte Verhaltensmuster durch neue erwünschte zu ersetzen. Die Basis für meine Arbeit bildet NLP. Zusätzlich bin ich ständig auf der Suche nach Tools, die die Formate des NLP sinnvoll ergänzen. Dazu zählt für mich das Zürcher Ressourcenmodell, entwickelt von Dr. Maja Storch und Dr. Frank Krause, sowie Formate aus dem systemischen Bereich.

BVGB e.V.: Welchen Menschen möchtest du durch deine Arbeit mit Rat und Tat zur Seite stehen?

Barbara Westphal: Ich stehe gerne Menschen zur Seite, die nach mehr Lebensqualität suchen, die Altes und Belastendes loslassen möchten, die bereit sind zur Veränderung, die sich Ziele setzen und erreichen möchten. Wichtig ist mir dabei, dass diese Menschen bereit sind, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, dass sie bereit sind, Altes und Belastendes loszulassen und den Mut haben, etwas zu verändern.

In meinen Coachings unterstütze ich Menschen dabei, den engen Kokon ihrer einschränkenden Glaubenssätze zu verlassen und zu neuen Wegen aufzubrechen - hin zu einem Leben in mehr Freiheit, Leichtigkeit und Klarheit.

Darüber hinaus ist es mir ein Anliegen auf betrieblicher Ebene Führungskräfte und Teams mehr und mehr dazu zu befähigen, sinnstiftend miteinander zu kommunizieren und zu einer gesunden Team- und Unternehmenskultur zu finden.

BVGB e.V.: Wie sieht dein beruflicher Ausblick aus? Welche Ziele verfolgst du mit deiner Arbeit? Und wie lassen sich diese in die Praxis umsetzen?

Barbara Westphal: In meinem **Raum für ENTFALTUNG** bieten meine Kolleg*innen und ich ganzheitliche Gesundheit einmal anders. Wir, das sind:

Carsten König - Heilpraktiker und Physiotherapeut

Anja Meyer - Gesundheitswissenschaftlerin und Physiotherapeutin

Sandra Müller - Personal Trainerin

Barbara Westphal - NLP-Lehrtrainerin, Master-Coach und Heilpraktikerin (eingeschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie)

Wir unterstützen Menschen, die bereit sind, Verantwortung für sich und ihr Wohlergehen zu übernehmen auf körperlicher, emotionaler, geistiger und seelischer Ebene. Wir bieten ein

ganzheitliches Konzept, das für fast jeden Menschen die passende Ressource zur Verfügung stellt.

BVGB e.V.: Liebe Barbara, zum Abschluss des Portraits würden wir uns freuen, wenn du etwas "frei" schreiben könntest. Etwas was Dich in Deiner Arbeit begleitet, berührt, verändert, ärgert... wie auch immer.

Barbara Westphal: In der Vergangenheit habe ich mich häufiger darüber geärgert, wenn Kollegen von mir für mich wichtige Werte, wie z.B. Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit missachtet haben. Inzwischen arbeite ich mit Kollegen, die ähnliche Werte wie ich leben und darüber bin ich sehr glücklich.

In meiner Arbeit berührt es mich immer wieder, wenn ich die Impulse der Veränderung bei meinen Klienten spüren kann. Wenn Menschen den engen Kokon ihrer einschränkenden Glaubenssätze verlassen, ihre Grenzen überwinden und ihre Potentiale entfalten. Das sind für mich höchst erfüllende und inspirierende Momente.

BVGB e.V.: Liebe Barbara, vielen Dank für dieses Gespräch!

Unsere Gesprächspartnerin war:

Barbara Westphal
WESTPHAL-Coaching
Pintschallee 24
12347 Berlin
www.westphal-coaching.de
barbara@westphal-coaching.de



INFORMATIONSPFLICHTEN DES ARZTES GEGENÜBER SEINEM PATIENTEN

Der Bundesgerichtshof hat jüngst die Informationspflichten des Arztes gegenüber seinen Patienten präzisiert. Dabei ging es um einen Fall, bei dem ein Arzt trotz Erhalt eines Arztbriefes seinen Patienten nicht über den Inhalt und die notwendigen Folgen informiert hatte. Der BGH kam zu dem Ergebnis, dass der Arzt seine Pflichten aus dem Behandlungsvertrag mit dem Patienten damit schuldhaft verletzt und sich schadensersatzpflichtig gemacht hatte.

Ausgangspunkt waren Schmerzen bei einem Patienten im Bein. Er kontaktierte seinen Hausarzt, der ihn an eine Fachärztin überwies, die die Behandlung übernahm. Einige Wochen später meldete sich der Patient in der Notfallambulanz wegen Schmerzen im Knie, dabei wurde eine Geschwulst festgestellt. Der Befund wurde an die Fachärztin übersandt, nicht jedoch an den ersten Arzt. Der Patient stellte sich wenige Tage später in einer Klinik vor. Der dort erstellte Arztbrief wurde an die Fachärztin geschickt. Der erste Arzt erhielt auch hier keine Abschrift.

Die Fachärztin überwies den Patienten an ein Krankenhaus, wo die Geschwulst entfernt wurde. Darüber wurde nun der erste Arzt mit dem Arztbrief des Krankenhauses unterrichtet. Darin wurde u.a. ausgeführt, dass der histologische Befund noch nicht vorliege und es wurde für die Überweisung des Patienten gedankt.

Acht Wochen später informierte das Krankenhaus den ersten Arzt über den histologischen Befund und bat den Patienten, sich in einem onkologischen Spezialzentrum vorzustellen.

Der erste Arzt informierte jedoch nicht den Patienten.

Erst anlässlich einer anderen Behandlung fünf Monate später erfuhr der Patient von dem Befund, ließ sich daraufhin behandeln und verlangte von dem ersten Arzt Schadensersatz und Schmerzensgeld weil die unterlassene Information ihm gegenüber einen Behandlungsfehler darstelle.

Das wurde vom BGH -anders als den Vorinstanzen - bejaht (Urt. 26.6.2018 VI ZR 285/17).

Der Patient hat einen Anspruch auf Unterrichtung über die im Rahmen einer ärztlichen Behandlung erhobenen Befunde und Prognosen.

Das gilt in besonderem Maße, wenn ihn erst die zutreffende Information in die Lage versetzt, eine medizinisch gebotene Behandlung durchführen zu lassen (Therapeutische Aufklärung/Sicherungsaufklärung).

Es stellt einen (schweren) ärztlicher Behandlungsfehler dar, wenn der Patient über einen bedrohlichen Befund, der Anlass zu umgehenden und umfassenden ärztlichen Maßnahmen gibt, nicht informiert und ihm die erforderliche ärztliche Beratung versagt wird.

Erhält der behandelnde Arzt einen Arztbericht, in dem für die Weiterberatung und Weiterbehandlung des Patienten neue bedeutsame Untersuchungsergebnisse enthalten sind, die eine alsbaldige Vorstellung des Patienten bei dem Arzt unumgänglich machen, so hat er den Patienten unter kurzer Mitteilung des neuen Sachverhaltes einzubestellen, wenn er ihm aus anderen Gründen die Wahrnehmung eines Arzttermins angeraten hatte. Dabei kommt es nicht darauf an, ob außer dem behandelnden Arzt vielleicht auch andere Ärzte etwas versäumt haben.

Zwar geht durch eine Überweisung an ein Krankenhaus grundsätzlich die Verantwortung für die Behandlung auf die Ärzte des Krankenhauses über. Das gilt aber nicht uneingeschränkt.

Denn der Arzt hat sicherzustellen, dass der Patient von Arztbriefen mit bedrohlichen Befunden - und gegebenenfalls von der angeratenen Behandlung - Kenntnis erhält, auch wenn diese nach einem etwaigen Ende des Behandlungsvertrags bei ihm eingehen. Ihn trifft eine aus dem Behandlungsvertrag nachwirkende Schutz- und Fürsorgepflicht.

Der Arzt, der als einziger eine solche Information bekommt, muss den Informationsfluss aufrechterhalten, wenn sich aus der Information selbst nicht eindeutig ergibt, dass der Patient oder der diesen weiterbehandelnde Arzt sie ebenfalls erhalten hat.

Gerade aus dem ersten Brief hätte der Arzt hier erkennen können und müssen, dass die behandelnde Klinik ihn als einweisende Arzt betrachtete.

Ein in der Langzeitbetreuung und damit auch interdisziplinären Koordination tätiger Hausarzt muss deshalb damit rechnen, dass seine Patienten ihn im Rahmen einer Krankenhausbehandlung als Ansprechpartner angeben. Es muss sich ihm aufdrängen, dass er - wenn auch möglicherweise aufgrund einer wie hier erfolgten Weiterbehandlung durch einen (weiteren) Facharzt zu Unrecht - als für die Weiterbehandlung verantwortlicher Arzt angesehen wird und in dieser Funktion die dazu erforderlichen Informationen erhält.

Diese Informationen muss der Arzt weitergeben, andernfalls verstößt er gegen seine Pflichten aus dem Behandlungsvertrag.

Sollten Sie Fragen zu den Themen haben erreichen Sie uns unter info@alegos.de.

Alegos Rechtsanwälte
www.alegos.de



GÄNGIGE MEDIKAMENTE SCHÄDIGEN DIE DARMFLORA

Nicht-Antibiotika schädigen die Darmflora. In einem Screening veränderten 240 von etwa 1000 gängigen Medikamenten die Zusammensetzung der natürlichen menschlichen Darmflora.

Im Laborversuch wurden 40 allgemein in der Darmflora vorhandene Bakterienstämme mit Medikamenten unterschiedlicher chemischer Wirkstoffklassen getestet. 24% der Medikamente hatten Antibiotika-ähnliche Nebenwirkungen auf mindestens einen der untersuchten Stämme. Vornehmlich werden natürliche Bewohner der Darmflora angegriffen, seltener krank machende (pathogene) Keime.

Diese Ergebnisse finden sich auch in Kohortenstudien wieder. Das Forscherteam aus Heidelberg, Berlin, Würzburg und Ikoma (Japan) vermutet, dass die zunehmende Antibiotika-Resistenz nicht allein auf den vermehrten Gebrauch von Antibiotika zurückzuführen ist, sondern auch auf Resistenzen gegenüber antibiotisch wirksamen Arzneimitteln für andere Einsatzgebiete. Dazu gehören beispielsweise Protonenpumpenhemmer (PPI), Diabetes-Medikamente und Antirheumatika (NSAR). Die Forscher folgern, dass weiterführende Studien zeigen werden, ob daraus veränderte Therapieoptionen abgeleitet werden müssen.

UNSER TIPP: Die geringe Nebenwirkungsrate pflanzlicher Arzneimittel dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass die Wirkstoffe weniger tödlich für die natürliche Darmflora sind. Einige sekundäre Pflanzenstoffe wirken sogar selektiv auf pathogene Keime, andere, die z.B. Isoflavone, werden von der Darmflora überhaupt erst in ihre aktive, für den Menschen nutzbare Form umgewandelt.

Quelle: Nature. 3/18; 29;555(7698): S. 623-628

Autor: Maier, L.

Stichworte: Darmflora, Resistenzen, PPI, chemisch-synthetische Arzneimittel, Diabetes, NSAR

Dr. Heidi Braunewell

Seminarleiterin der Stiftung ReformhausFachakademie/Akademie Gesundes Leben

Leiterin der Weiterbildung Gesundheitsberater*in (IHK)

www.akademie-geundes-leben.de

UNSER DEZEMBER - REZEPT

Nach einem endlos scheinendem Sommer und kurzem Herbst sind die meisten schon mitten drin: in der geschäftigen Vorweihnachtszeit. Das erste Kerzlein am Adventskranz leuchtet schon, man fängt mit der Weihnachtsplanung an und so langsam werden Weihnachtsplätzchen gebacken.



Diesmal haben wir ein Rezept aus der Hildegard von Bingen „Backstube“ und vielleicht kann es manch strapaziertes „Vorweihnachtsnervlein“ beruhigen ☺

Nervenkekse:

Zutaten:

- 500 Dinkelmehl (nach Belieben kann es auch Vollkorndinkel sein)
- 150 g gemahlene Mandeln
- 175 g braunen Rohrzucker
- 200 g Butter
- 2 Eier
- 50 ml Milch
- 1 Tl. Zimtpulver
- 1 Tl. frisch gemahlene Muskatnuss
- 1 Tl. Nelkenpulver

Hildegard von Bingen schrieb darüber: “ Diese Kekse nehmen alle Bitterkeit aus deinem Herzen und bringen deine Nerven zur Ruhe. Sie öffnen dein Herz und deine fünf Sinne, machen deine Stimmung heiter und reinigen deine Sinnesorgane, reduzieren alle schlechten Säfte, sorgen für eine gute Blutzusammensetzung und machen dich leistungsfähig und stark.“ Sie empfahl, täglich fünf Kekse zu essen um bei Kräften zu bleiben.

Andrea Bechinka

Kräutererlebnispädagogin (AGL) und Gärtnerin
Meditationstrainerin
Dipl. Sozialarbeiterin



VORSCHAU UND EIN VERANSTALTUNGSHINWEIS

Unser nächster Newsletter erscheint im neuen Jahr Mitte Februar und Sie können sich schon heute auf eine frühlingshafte Ausgabe freuen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, fröhliche Weihnachtstage und einen gelungenen Start in das Neue Jahr. Und vor allem: Bleiben Sie gesund ☺

Auch heute ein Hinweis in eigener Sache: das erste Treffen der neuen Regionalgruppe Süd-West findet am 25. Januar 2019 in Stuttgart statt. Gäste sind herzlich willkommen, weitere Informationen und Möglichkeit zur Anmeldung: regionaltreffensued-west@gmx.de.



ABMELDEN

Sie möchten unseren Newsletter künftig nicht mehr erhalten? Senden Sie uns einfach eine Email mit dem Betreff „Abmelden“ an newsletter@bundesverband-gesundheitsberater.de.



IMPRESSUM

Bundesverband für Gesundheitsberater e.V.

Gotische Str. 15
61440 Oberursel

Eingetragen im Vereinsregister Amtsgericht Bad Homburg, Registerblatt VR1967